



The Honorary Consul of the Federal Republic of
Germany
Der Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland
Phoenix, Arizona
USA

**Wichtige Informationen zur
Ausstellung von deutschen Reisepässen
ab dem 1. November 2007**

Zum 1. November 2007 tritt ein neues Passgesetz in Kraft. Dieses sieht u.a. vor, dass in deutschen Reisepässen (bordeauxroter Einband) auch Fingerabdrücke auf einem Chip gespeichert werden müssen.

Aufgrund technischer Probleme bei der Umsetzung der neuen Vorschriften können die Botschaft und die Generalkonsulate in den USA **ab dem 1. Nov. 2007 voraussichtlich für mehrere Monate keine Anträge zur Ausstellung von Reisepässen entgegen nehmen**. Vorläufige Reisepässe (grüner Einband) und Kinderreisepässe sind hiervon nicht betroffen.

Wir raten Ihnen,

vor dem 15. Oktober 2007

bei dem für Sie zuständigen Honorarkonsulat in Phoenix einen neuen Reisepass zu beantragen, falls Ihr jetziger Pass vor Mitte 2008 abläuft.

Wer nach dem 15. Okt. 2007 einen neuen Reisepass beantragt, wird voraussichtlich zunächst nur einen vorläufigen Reisepass (Gültigkeitsdauer maximal 1 Jahr) erhalten können. Dieser vorläufige Reisepass berechtigt *nicht* zur visumsfreien Einreise (visa waiver program) in die Vereinigten Staaten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Bitte geben Sie diese Information auch an andere Deutsche in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis weiter!

**1007 East Missouri Avenue
Phoenix, Arizona 85014-2663
(602) 264-2545 Fax: (602) 265-4428
Email: GermanConsulAZ@aol.com
www.germany-info.org**